

7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand

1. Befassung mit dem Ergebnis der Anpassung an Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs.4 BauGB und § 16 Abs.1 Landesplanungsgesetz

Sachverhalt:

Die Staatskanzlei des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde - hat mit Schreiben vom 20.10.2016 mitgeteilt, dass - basierend auf der Stellungnahme anlässlich des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens vom 31.01.2014 - weiterhin aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Planungsvorhaben erhoben werden. Mit den in der Stellungnahme vom 31.01.2014 vorgetragenen Anregungen - die sich im Wesentlichen auf das vorgesehene Maß der Nutzung und die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die textlichen Festsetzungen für gastronomische Einrichtungen des Bebauungsplanes Nr. 9 bzw. Nr. 9 A und Nr. 9 B der Gemeinde Norddorf und nicht auf die geplanten Darstellungen im Flächennutzungsplan bezogen - wurde sich bereits anlässlich der Abwägung vor dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss befasst.

Vorschlag zur Beschlussfassung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Abteilung Landesplanung der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die mit der Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ verfolgten Planungsziele erhebt.

2. Befassung mit dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Sachverhalt:

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ in der Zeit vom 29.08.2016 bis einschließlich 30.09.2016 nach vorhergehender ortsüblicher Bekanntmachung sind keine Anregungen bzw. Hinweise zur Planung vorgetragen worden.

Vorschlag zur Beschlussfassung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass anlässlich der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit keinerlei Anregungen und Hinweise zum ausgelegten Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ vorgetragen worden sind.

3. Entscheidung über das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

Sachverhalt:

Während des formellen Beteiligungsverfahrens sind in nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen worden -

Schreiben des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 16.08.2016

Abwägungsrelevanter Inhalt:

Zurzeit können keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale festgestellt werden. Hinweis, dass für den Fall der Entdeckung von Kulturdenkmälern die Verpflichtung zur Mitteilung an die Obere Denkmalschutzbehörde besteht

Vorschlag zur Beschlussfassung:

Da beim Archäologischen Landesamt derzeit keine Kulturdenkmale in den

Änderungsbereichen benannt werden, erübrigt sich eine diesbezügliche Übernahme in die Flächennutzungsplanung. Der Sonderfall, dass entsprechende Anlagen bei Bauarbeiten aufgefunden werden, wird im Zuge der Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 9 A der Gemeinde Norddorf behandelt werden.

Schreiben der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 24.08.2016

Abwägungsrelevanter Inhalt:

Hinweise, wie Baustellenbeleuchtungen und sonstige Beleuchtungen, Lichter oder Zeichen auszubilden sind.

Vorschlag zur Beschlussfassung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; sie betreffen nicht das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und werden für den Bebauungsplan Nr. 9 A der Gemeinde Norddorf in die Abwägung eingestellt werden.

Schreiben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Untere Forstbehörde - vom 05.09.2016

Abwägungsrelevanter Inhalt:

Hinweis, dass bei weiteren Planungen im Bereich der F-Plan-Änderung auch die erforderlichen Waldabstände zu den nördlich gelegenen Waldflächen zu berücksichtigen sind.

Vorschlag zur Beschlussfassung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; die Bauflächen des Änderungsbereiches „A“ liegen ca. 85 m von den nördlichen Waldflächen entfernt, so dass Gebäude in diesem Bereich den erforderlichen Waldabstand einhalten.

Schreiben der Schleswig-Holstein Netz AG vom 20.09.2016

Abwägungsrelevanter Inhalt:

Hinweis, dass der Anschluss an das Strom- und Erdgasnetz vom Leistungsbedarf abhängig ist; außerdem wird gebeten, sich vor Beginn von Bauarbeiten Leitungsauskünfte einzuholen.

Vorschlag zur Beschlussfassung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; sie betreffen nicht das Verfahren zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes und werden bei der Beratung über den Bebauungsplan Nr. 9 A der Gemeinde Norddorf in die Abwägung eingestellt werden.

Schreiben der Deutschen Telekom GmbH vom 23. 09. 2016

Abwägungsrelevanter Inhalt:

Hinweise, dass im Plangebiet Telekommunikationskabel verlegt sind und diese bei Baumaßnahmen zu beachten sind.

Vorschlag zur Beschlussfassung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; sie betreffen nicht das Verfahren zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes und werden bei der Beratung über den Bebauungsplan Nr. 9 A der Gemeinde Norddorf in die Abwägung eingestellt werden.

Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein- AG-29 - vom 28.09.2016

Abwägungsrelevanter Inhalt:

Hinweise auf die erforderliche Sicherung von emissions- sowie luft- und klimatechnischen Belangen durch eingesetzte Baumaschinen, die Reduzierung der Neuversiegelung und die Verwendung versickerungsfähiger Bodenbeläge sowie die Pflege und langfristige Instandhaltung von Grünflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Vorschlag zur Beschlussfassung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; sie betreffen nicht das Verfahren zur

Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes und werden bei der Beratung über den Bebauungsplan Nr. 9 A der Gemeinde Norddorf in die Abwägung eingestellt werden.

Schreiben des Landrates des Nordfrieslands - Fachdienst Bauen und Planen.
Hauptsachgebiet Planung - vom 04.10.2016

Abwägungsrelevanter Inhalt:

Hinweise zur Gestaltung des „friesischen Inselgartens“, auf die Einhaltung sämtlicher im Umweltbericht aufgeführter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zur Sicherung der angrenzenden Biotope sowie auf das Erfordernis der Renaturierung der Fläche des verlegten Risamwai.

Vorschlag zur Beschlussfassung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; sie betreffen nicht das Verfahren zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes und werden bei der Beratung über den Bebauungsplan Nr. 9 A der Gemeinde Norddorf in die Abwägung eingestellt werden.